

Erscheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonntage u. Feiertage.
Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle 20 Sgr.,
wobei die Post bezogen mit dem
betreffenden Postzuschlag.
Ausgabe: u. Annoncenstellen
für Inserate und Abonnementen
R. Klaus, Hauptstr. 77, Leipzig.
H. Pflug, Hauptstr. 10, Weimar.
G. Schmidt, Hauptstr. 32, Weimar.

Halle'sches Tageblatt.

Expedition
Waisenhaus-Druckerei.
Inserationspreis
für die Spalten 1 Sgr. 3 Pf.
Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Inserate bis
9 Uhr Vormittags frühestens werden
Tags zuvor erbeten.
Inserate befördern die Annoncen-
büreau Hasenpfeil & Vogler in
Halle, Berlin, Leipzig, A. Hoffe
in Halle, Berlin, Leipzig, München,
Straßburg, Wien &c.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

N. 99.

Mittwoch, den 29 April

1874.

Zur Tagesgeschichte.

Berlin, 27. April.

Die heutige Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde um 10 1/2 Uhr vom Präsidenten v. Bennigsen mit geschäftlich-nützlichen Besprechungen eröffnet. Der Eintritt in die Tagesordnung vollzog sich durch die Vorlesung des Beschlusses der Reichsversammlung über die Vertheilung der Reichsrenten. Der Präsidenten des Hauses, Oberbürgermeister Gradow, sagte die empfindlichsten Worte, indem er an die schwere und herbezeitende Zeit erinnerte, in welcher es dem Verstorbenen beschieden war, das Präsidentium zu führen. Die Mitglieder erhoben sich zu Ehren des Anstehens des Verstorbenen von ihren Sitzen. Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein, mit der zweiten Beratung des Expropriationsgesetzes.

Berlin, 27. April. Zum ersten Male seit 1867 ist das Deutsche Parlament geschlossen worden, ohne daß sich die Fraktionen gedrungen hätten, zu einer Abschlusssitzung zusammen zu kommen. Sie sind gegangen, wie sie kamen: einander fremd, kühl, gleichgültig. Sogar während der Session haben die einzelnen Fraktionen so gut wie gar nicht außerhalb der Parlamentssäle eine Vereinigung gesucht, und selbst die Donnerstags-Abende sahen spärlicher wie je zuvor Mitglieder aller Parteien im Foyer des Hauses beisammen. Die älteren Abgeordneten, die seit Jahrzehnten getrennten Adressen angehören, vermissen sehr die frühere Verträglichkeit, und sie waren doch wesentlich im Rechte mit der Annahme, gerade die Vertretung des gesammten Deutschlands würde zu freundschaftlicher Annäherung Anlaß geben. Unverzüglich bleiben den Alten die letzten Tage von Frankfurt und Berlin aus dem Jahr 1848.

Die Commission für den Bau des Parlamentshauses hat dahin berichtet, daß der vom Reichstage angeordnete Platz zu einem würdigen, monumentalen Bau nicht ausreicht. So wird der Streit um den Platz mit neuer Heftigkeit ausbrechen. Der übrige Theil der Gegend ist nicht so schön, wie man überredet werden, doch dort kein Platz zu schaffen sei; es wird dort nicht gebaut, weil dort nicht gebaut werden soll; Platz ist dort und eigentlich überall zu schaffen, natürlich nicht umsonst.

Zabern, 25. April. Befehllich hat der Bischof Joseph (Foulan) von Nancy und Toul, unterm 26. Juli v. J. einen Hirtenbrief erlassen — und die Verurteilung desselben auch in den zum Deutschen Reiche gehörigen Theilen seiner Diocese angeordnet — in welchem er in gebührender Weise den Frankfurter Friedensvertrag u. d. die Lage der durch denselben von Frankreich an Deutschland abgetretenen Landestheile bespricht, den drohenden Radekrieg als etwas Wünschenswerthes darstellt und zu Gebeten für die Wiedervereinigung der abgetretenen Landestheile mit Frankreich auffordert. Wegen der Verurteilung dieses Hirtenbriefes wurde, abgesehen von der Verurteilung mehrerer Priester durch das Landgericht zu Metz, vom Zaberner Landgerichte am 31. Januar d. J. der Herr von Gröber zu Weheim in Deutsch-Waltingen auf Grund des sogenannten Kanzel-Paragrafen zu zwei Monaten Festungshaft verurtheilt, indem seine Entschuldigung, daß er dem Befehle seines Bischofs habe Gehorham leisten müssen, nicht für sichhaltig gehalten wurde. Gegen den Bischof selbst wurde in dessen die Verurteilung erhoben, den Priester Gröber zu der Verurteilung seines Vergehens durch den erstbehaltenen Befehl vorzüglich bestimmt — ihn angeflist — zu haben. (S. 48 des Deutschen Strafgesetzbuchs.) Es ist bekannt, daß ihm auf diplomatischem Wege die Vorladung vor das kaiserliche Landgericht zu Zabern in die Sitzung vom 18. April dieses Jahres zugeestellt worden ist. Nach dem in dieser Sitzung die Verhandlung in contumacia gegen den ausgebliebenen Bischof stattgefunden und die Publikation des Urtheils auf eine Woche verlagert worden, erfolgte heute die Verurteilung des Bischofs ebenfalls zu einer Festungshaft von zwei Monaten. Damit dürfte die Sache erledigt sein, da schwerlich der Bischof die Appellation ergreifen und dadurch die Hälfte eines weltlichen Gerichts in Anspruch nehmen wird. Höchst ergötzlich waren die Nachrichten, welche inzwischen in französischen Blättern zu Tage traten. Das Journal de Paris wählte unter Entwicklung großer Entzückung zu berichten, daß der Bischof am 18. April zu einer Selbstthat verurtheilt sei und die Motive des ergangenen Urtheils erhellten dem Blatte sehr klar. Je Nouvelliste konnte sogar die Höhe der erkannten Geldstrafe, die nach ihm 5000 Franc betrug, und der Monteur erklärte, das Urtheil des Zaberner Gerichts gegen den Bischof werde nicht vor 14 Tagen verhängt werden, während welcher Zeit die Frage Behufs der neuen Abgrenzung der Grenzländer entschieden sein werde. Die Verurteilung mag übrigens möglicherweise die praktische Wirkung haben, daß die in Rom über die Abgrenzung der Diocesen stehenden Verhandlungen zum raschen Abschluß gediehen. Es wird dadurch die Unklarheit des jetzigen Zustandes klar, indem durch seine Verurteilung dem Bischof von Nancy das Be-

treten eines beträchtlichen Theils seiner Diocese factisch unmöglich gemacht ist.

London, 27. April. Der Zar trifft nach endgültiger Bestimmung am 13. Mai in England ein, landet in GraveSEND und begibt sich von dort direct nach Windsor, wo er vier Tage verweilt. Später begibt er den Wokingham-Palast in London.

London, 27. April. Die Hour erzählt, daß der Prinz Alphonse, Sohn der Erbprinzessin Isabella, nächstens seinen Wohnsitz in England nehmen und die Artillerieschule zu Woolwich besuchen (also ein Schulkamerad des Prinzen Louis Napoleon werden) wird.

Paris, 26. April. Der „Français“ erklärt die Gerüchte von Aenderungen des Ministeriums für Unbegründet. „Le Public“ behauptet dagegen, daß die legitime Cabinetmitglieder die Absicht fänden, sich vor dem Zusammentritt der Kammer zurückzugeben. Dasselbe Blatt sagt, Broglie wolle die constitutionellen Gesetze bis November vertragen, um den Ausdruck der Kritik zu verhindern und sein Portfeuille bis dahin zu behalten.

Die Selbstmorde grassiren wieder. Anfangs der Woche wurden an einem Tage sieben confabirt. Ich sage confabirt, denn die gefährlichen Menschen, die sich einen Stein an den Hals hängen und in die Seine springen, sind nicht in die offizielle Statistik eingeschrieben. Hier nehmen die Leute nicht mehr in den Droschken Abschied vom Leben. Ueberall ist jetzt das Herabspringen von Triumphbögen und der Zimelien. Zwei derartigen Selbstmorde wurden im Laufe des heutigen Vormittags zur Anzeige gebracht.

Paris, 27. April. Der Erzbischof von Paris hat jetzt eine neue Art von Wallfahrtsort befohlen. Alle Kinder, die zum ersten Mal zum Abendmahl gehen, müssen nach der auf dem Boulevard Montparnasse gelegenen Capelle von Nazareth pilgern, um eine Reliquie von Sanct Tharcisius berechtigt wird. Tharcisius wurde bekanntlich als junger Mensch von römischen Soldaten erschlagen, weil er ihnen die Kräfte, welche zum Abendmahl dienen, nicht herausgeben wollte.

Bern, 24. April. Gestern hat der Großpöbeler den armenischen Katholiken sein Ultimatum gestellt, welches folgendes für deren künftige Gemeinde-Organisation vorschreibt: Die Gemeinde schlägt drei Candidaten für das Patriarchat vor, von denen die Regierung Einen auswählt, welcher die geistliche und bürgerliche Jurisdiction in seiner Person vereinigt. Desgleichen stellt dieselbe für den Episcopat drei Candidaten zur Wahl, aus denen die Regierung Einen erlesen wird. Patriarch und Bischöfe haben der Regierung des Sultans den Eid der Treue zu leisten.

Aus Halle und Umgegend.

Halle, 28. April.

Der Kreisrichter Mettich ist zum Kreisgerichtsrath ernannt worden.

Dem Kaiserin Karabäum an der Kirche zu U. v. Frauen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Die Kreisrichter Hübnke in Delitzsch, Lindner in Eisleben, Einbeermann in Köthen, Korschewitz in Liebenwerda, Dorendorf in Querfurt und Thiem in Eisleben sind zu Kreisgerichtsräthen ernannt worden.

Dem Schullehrer und Küster Niessmann zu Döbeln im Saalkreise ist der Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen worden.

Amthlicher Bericht

über die Verhandlungen der Stadtverordneten

in der Sitzung am 20. April 1874.

Vorsitzender: Justizrath von Radetzke.

Öffentliche Sitzung.

1. Unter Mittheilung der Zeichnungen und Anschläge über bauliche Veränderungen im Rathhause und den Umbau des Waagegebäudes, beantragt der Magistrat im Einvernehmen mit der Bau-Commission, die Ausführung der baulichen Veränderungen im Rathhause und Waagegebäude, dem vorliegenden Projekte gemäß zu genehmigen und die auf 48,000 Thlr. veranschlagten Kosten aus den Mitteln der Anleihe zu bewilligen, mit der Maßgabe, daß bei dem Umbau des Waagegebäudes, unter Wegfall der im Project vorgesehenen Baueinrichtung, die vorhandene Hofahrt als Durchgang vom Marktplatz nach der Rathhausgasse für Fußgänger offen erhalten bleibt, sowie ferner mit dem Vorbehalt, daß für den im zweiten Stock des Gebäudes projectirten Stadtverordneten-Sitzungs-Saal ein detaillirtes Project nachträglich noch zur Genehmigung vorgelegt werde.

Die Versammlung erklärt sich mit dem von der Commission gemachten Vorschlägen über anderweitige Einrichtungen im Rathhause und Waagegebäude einverstanden und empfiehlt dieselben dem Magistrat zur Annahme.

*) Der Redaction zugegangen am 27. April Vorm. 10 Uhr.

2. In Folge Beschlusses der Stadtverordneten Versammlung vom 22. Januar cr. — wonach die Entscheidung darüber, ob für das dritte resp. folgende, das Gymnasium besuchende Kind einer Familie unbedingt und ohne Antrag das Schulgeld zu erlassen sei, und welcher Procentzahl der Einnahme an Schulgeld aus den eigentlichen Gymnasialklassen zu Schulgeldbefreiungen für arme und müdige Schüler zu bewilligen ist? spezieller Vorlage verhandelt worden ist, — hat das Curatorium des Gymnasiums den Verzicht auf die bedingungslose Schulgeldbefreiung der drei und folgenden Kinder, gleichzeitig aber auch den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß das Curatorium ermächtigt werde, dieselben den betreffenden Eltern à Conto der demselben zu Schulgeldentlasten zur Disposition zu stellen. Summe auf besondern Antrag zu bewilligen, welche Summe dann allerdings nicht unter den bisherigen Satz von 10 pCt. des Gesamtschulgebühres zu normiren sein dürfte.

Der Magistrat erklärt sich mit dem Wunsch des Curatoriums im so mehr einverstanden, als es darnach lediglich bei dem bisherigen Verfahren, welches sich bewährt und zu begründeten Bedenken keinen Anlaß gegeben hat, bewenden soll, eine absolute Befreiung für das dritte und resp. folgende Kind einer Familie von Schulgebühren auch an sich gerade bei einem Gymnasium, welches aus dem allseitigen Steuerzettel aller, auch der bürgerlichen Einwohner subventionirt wird, principell sich kaum würde rechtfertigen lassen, — und beantragt demgemäß:

Dem Curatorio die gewünschte Ermächtigung auch ferner zu ertheilen und dieselbe zu autorisiren, einschließlich der Schulgebühren-Erlasse für das dritte und resp. folgende Kind einer Familie, Schulgebühren-Erlasse bis zu 10 pCt. des etlichen Gesamtschulgebühres der Schulgebühren-Einnahme bewilligen zu dürfen.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden: 1. daß das Curatorium ermächtigt sein solle, auf Antrag und nach vorheriger Prüfung desselben, für die dritten und folgenden das Gymnasium und die Vorschule besuchenden Kinder Einemittler den Erlass des Schulgebühres zu bewilligen. 2. dem Curatorio zur Bewilligung der Schulgebühren-Erlasse an müdige und bedürftige Schüler und an dritte und folgende Kinder Einemittler, welche Gymnasium und Vorschule besuchen 10 pCt. der Einnahme des Gesamtschulgebühres der Einemittler auf dem Gymnasium und der Vorschule zur Disposition zu stellen. Hierauf fand geschlossene Sitzung statt.

Außerordentliche Sitzung am 23. April cr.

1. Der Stadtverordnete Dr. Ule und Genossen stellen den Antrag, den Magistrat zu beauftragen, von der im Etat Tit. 21 für das Feuerlöschwesen ausgeworfenen Summen von 1200 R. die Summe von 100 R. abzuziehen und dem Comm. n. o. der freiwilligen Feuerwehr für Beschaffung notwendiger Geräthe (vorbehaltlich spezieller Rechnungslegung am Jahresst. l. u.) zur Verfügung zu stellen.

Die Versammlung beschließt, den Magistrat zu erlauben, von der im Etat Tit. 21 für das Feuerlöschwesen ausgeworfenen Summe von 1200 R. den Betrag von 100 R. dem Comm. n. o. der freiwilligen Feuerwehr für Beschaffung notwendiger Geräthe vorbehaltlich der Rechnungslegung am Jahresst. l. u. zur Verfügung zu stellen.

2. Dem von der Stadtverordneten-Versammlung unterm 16. Februar cr. genehmigten Antrage auf Eröffnung des äußeren Theils des Saalgeit-saders durch Anlegung von vier Eingangsportalen ist der Magistrat auf 1. Betreffs der unbeschränkten Eröffnung eines durch einen lebenden Zaun — resp. bis dertelbe herangerathen, ein hölzernes Saalgeit — von dem übrigen Saalgeit abzuschiebenden, die Communication zwischen der Schimmelgasse und dem Martinsberge zc. vermittelnden Fußweges mit der Maßgabe beizutreten, daß letzterer die Breite erhält, welche zwischen der, die Gärten der früheren Erholung zc. begrenzenden Allee einerseits und der westlichen Allee an dem Solzenden-Gottesacker incl. derselben liegt, und beantragt demgemäß die Bewilligung der zur Eröffnung dieses Fußweges und zur völligen Instandhaltung desselben erforderlichen sich nach überschlägiger Berechnung auf 300 R. belaufenden Kosten à Conto des Baufonds; lehnt dagegen ab 2. den Antrag auf weitere Eröffnung des Stadt-Gottesackers zum freien Verkehr durch Anlegung von drei neuen Eingangsportalen ab.

Die Versammlung beschließt die Sache der bereits früher für diese Anlegenheiten ernannten Commission zur Vorberatung zu überweisen.

3. Für Restauration des Mauerwerks und Abfärben des Haupt-Eingangs des Stadt-Gottesackers sind 112 R. 4 Sgr. 2 Pf. Kosten erwachsen und es ist somit der laut Beschluß vom 7. October 1872 bewilligte Anschlagsbetrag von 60 R. um 52 R. 4 Sgr. 2 Pf. überschritten.

Für diese Ueberschreitung beantragt der Magistrat die nachträgliche Genehmigung.

Die nachträgliche Genehmigung der Ueberschreitung der Aufschlagssumme um 52 1/2 % 2 1/2 % wird erteilt.

Für die Ueberschreitung der Aufschlagssumme um 28 % 10 % 11 % wird genehmigt.

5. Nachdem die königliche Regierung die schwebende Frage wegen Aufhebung resp. anderweiter Regulierung der unter dem Namen „Unpflichten, Anlage, Haussteuer“ von Häusern der innern Stadt resp. der ehemaligen Vorstadt Glaucha und Neumarkt an die Kammerlei abgabenen Abgaben mit der Durchführbarkeit der neuen Grund- und Meißelsteuer in Verbindung gebracht hat und dieselbe durch den Syndicus einer nochmaligen juristischen Erörterung und Prüfung unterworfen worden ist, tritt der Magistrat dem Gutachten des Syndicus darin bei, daß nach jetziger Lage der Sache und nachdem alle Remonstrationen im Verwaltungsweg bis zur höchsten Stelle hinauf fruchtlos geblieben sind, auch die Qualität der fraglichen Gebäude als Gemeindegüter und ihre Nichtabgabbarkeit in einem Specialprozeß durch die competenten Auseinandersetzungsbehörden für festgestellt zu erachten ist, die Verbefähigung einer Entscheidung der ordentlichen Gerichte aber außer der Einwirkung der Stadt liegt — nichts weiter übrig bleiben werde, als auf diese fideiussorische Einmahnequelle zu verzichten und die anderweitige Deckung kassir in der neuen Grund- und Meißelsteuer zu suchen.

Der Magistrat beantragt, sich hiermit, event. nach Verprüfung durch eine Commission von Juristen, einverstanden zu erklären.

Die Versammlung genehmigt im Einverständnis mit dem Beschlusse ihrer Commission, daß die Erhebung der bisher unter den Namen Unpflichten, Anlage, Grundsteuer Haussteuer besonderten fideiussorischen Abgaben mit Einführung der Haus- und Meißelsteuer in Wegfall komme.

6. Im Einverständnis mit der Feuer-Commission ist der Magistrat der Ansicht, den vacant werdenden Thürmerposten einzeln zu lassen und aus dem erparierten Gehalte einen elektrischen Apparat anzulegen, der von der Polizei-Wachstube aus in Bewegung gesetzt wird, um durch denselben das Anschlag der Sturmklänge und das Anheben der Schlagwerke auf den Hausmanns- und blauen Thürmen zu bewirken.

Der Magistrat beantragt daher, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Thürmerposten verdruckweise einzugehen werde und aus dem erparierten Gehalte 400 % zur Anlage eines elektrischen Apparats zu bewilligen.

Die zur Vorbereitung dieser Vorlage gewählte Commission empfiehlt nach Erörterung aller hierbei in Betracht kommenden Elemente die Verbeibehaltung des Thürmerpostens und Herstellung einer einfachen Telegraphen-Einrichtung zwischen Thurm und Haupt-Polizeiwache.

Die Verammlung beschließt, dem Antrage der für diese Angelegenheit erwählten Commission gemäß, die vom Magistrat beantragte, verdruckweise Aufhebung des Thürmerpostens auf den Hausmannstürmen abzulehnen, dagegen die Herstellung eines elektrischen Telegraphen zwischen der Polizei-Wachstube und der Thürmerwohnung auf dem Hausmannstürmen — über welche Anlage noch eine speciellere Vorlage resp. Kostenanschlag zu erwarten sei zu bewilligen.

7. Der Magistrat theilt den Entwurf des Statuts über Erhebung der Marktflanzgebühren mit und beantragt, sich mit demselben einverstanden zu erklären.

Die Versammlung erklärt sich mit dem vorgelegten Statut einverstanden.

8. Unter Bezugnahme auf den gleichzeitigen Antrag, die Genehmigung eines Statuts über Erhebung von Marktflanzgebühren betreffend, theilt der Magistrat ein Exemplar der Marktordnung vom Jahre 1849, zwei Formulare zu den Ständerbescheidungen, A und B eine Nachweisung der gegenwärtig vertriebenen Marktstände zur Kenntnisaufnahme mit, hält trotz der entgegenstehenden Erwägungen des Syndicus die städtische Verwaltung auf Grund der Bestimmung am Schluß des §. 21 der Marktordnung vom 30. Juli 1849 unbedingt für berechtigt, die Stände aufzuheben und beantragt, sich hiermit einverstanden zu erklären, andrerseits aber zu genehmigen, daß aus Rücksicht der Billigkeit die erhobenen Vorklagen mit in Summa 945 1/2 % 15 % von den Inhabern gegen Verzichtleistung auf alle event. weiteren Ansprüche zurückgezahlt werden.

Die Versammlung beschließt: 1) zu genehmigen, daß denjenigen Personen, welchen ein Marktstand auf Lebenszeit verliehen ist, und zwar mit solchen Artikeln, welche nach der Gewerbeordnung von 1869 und der projectirten neuen Markt-Ordnung für Halle nicht mehr Gegenstände des Bodenmarkts-Berkehrs sein werden, das eingezahlte Vorklage gegen Verzichtleistung auf die ihnen verliehenen Rechte zurückgezahlt werde, im Uebrigen aber unter Ablehnung des Magistrats-Antrages, 2) den Magistrat zu ersuchen, den vertriebenen unter Nr. 1 genannten Personen, bevor ihre Ausweisung vom Marktverkehr erfolgt, eine dreimonatliche Ständigungsfrist zu gewähren, 3) daß diejenigen Personen, denen ein Marktstand auf Lebenszeit verliehen ist und zwar für solche Artikel, welche noch wie vor Gegenstände des Bodenmarkts-Berkehrs bleiben, in den ihnen verliehenen und vertriebenen Rechten zu schätzen seien, so lange nicht mit ihnen insgesamt ein Vergleich über die Aufhebung ihrer Rechte zu Stande zu bringen ist. Hieraus geschlossene Sitzung.

Predigt-Anzeigen.

- Am Auftrage (Den 29 April 1874) predigen: Zu H. L. Franck: Am 9 Uhr Hr. Confistorialrath D. Orpander. Nach der Predigt Communion. Um 2 Uhr Hr. Diakonns Pfanne. Zu St. Ulrich: Am 9 Uhr Hr. Oberprediger Weide. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Hr. Diakonns Schmeißer. Um 2 Uhr Herr Oberdiakonns Bahor Sidel. Zu St. Ulrich: Freitag den 1. Mai Vormittags 10 Uhr allgemeine Beichte und Communion Hr. Oberdiakonns Bahor Sidel. Zu St. Marien: Am 9 Uhr Diakonns Nietschmann. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Hr. Oberprediger Saran. Hospitalkirche: Am 11 Uhr Hr. Diakonns Nietschmann. Domkirche: Am 10 Uhr Hr. D. Neuenhaus. Abends 5 Uhr Hr. Domprediger D. Zapf. Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Woter. Um 9 Uhr Hr. Kaplan Peter. Um 2 Uhr Anbacht Hr. Pfarrer Woter. Zu Neumarkt: Am 9 Uhr Hr. Pastor Hoffmann. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe. Abends 5 Uhr liturgischer Gottesdienst Derselbe. Zu Glaucha: Am 9 Uhr Hr. Pastor Seiler. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe. Diakonissenhaus: Vormittags 10 Uhr und Abends 5 Uhr Gottesdienst Hr. Prediger Jordan. Ev. Lutherische Gemeinde, (Gr. Berlin 14). Vorm. 1/10 Uhr Gottesdienst. Baptisten-Gemeinde, Mannichstraße 16. Vormittags 9 1/2, Nachm. 3 1/2, und jeden Mittwoch Abends 8 Uhr. Apostolische Gemeinde, Gr. Märterstraße 23. Vormitt. 10-12 Uhr Feier der heiligen Eucharistie. Nachmitt. 3 Uhr Predigt, danach Abendgottesdienst.

Kirchliche Anzeigen.

- Getraute: Marienparochie: Den 16. April der Schloffer Schmidt zu Giebichstein mit A. Brandt. — Den 18. der prakt. Arzt Dr. Zähne zu Schafstädt mit M. F. H. Kind. — Den 19. der Tischler Müller mit A. H. Otto (Dachritzgasse 8). — Der Schneider Wetz mit A. W. E. Pösch (H. Ulrichstraße 4). — Der Zimmermann Pohlenz mit Ch. R. F. Friezel (Kühlerbrunnen 2). — Der Böttcher Schubert mit S. D. W. Hesse (gr. Rittergasse 11). — Der Kellner Dose mit A. H. Th. Deine (gr. Ulrichstraße 23). — Den 21. der Kaufmann Schüge mit A. B. Richter (Barßigstraße 17). Ulrichsparochie: Den 19. April der Böttcher Dieblich mit S. F. E. Gebhardt (Bäckergasse 1). — Der Handarbeiter Stemmler mit S. S. Stein (H. Brauhausgasse 3). — Der Kutcher Peters mit C. E. Th. Gutjahr (Wühlweg 3). Moritzparochie: Den 19. April der Schloffer Raß mit W. W. Voigt (Brunoswarte 19). Domkirche: Den 20. April der Schriftfeger Weickardt mit E. E. Dehob (Brunoswarte 2). Neumarkt: Den 16. April der Producentenhandler Rein mit Ch. S. R. Schulze (Moritzthor 4). — Den 19. der Böttcher Barth mit A. Th. Hoffmann (Bereinsstraße 3). Glaucha: Den 15. April der Control-Assistent bei der Vert. Anb. Eisenbahn Kries mit W. R. M. Schulze (Charlottenweg). — Den 19. der Steinsetzer Saalfeld mit W. A. Reindorf (Hitzengasse 3). — Den 21. der Pastor Augustin mit W. W. Wegard (Rückenwaben). Geborene: Marienparochie: Den 12. Februar dem Schuhmachermeister Stöbe eine T., Emilie Luise (H. Ulrichstraße 29). — Dem Württembergischen Wirthschaftsbesitzer an der Halle 3). — Den 27. dem Kürschner Zuber eine T., Helene Margarethe Caroline (gr. Schlamn 4). — Den 24. März dem Vergolder Altermann eine T., Luise Auguste Emilie Alwine Dehewig (gr. Steinstraße 17). — Den 5. April dem Drechsler Gläser ein S., Theodor Johann Carl (Ludwigsgasse 6). — Den 17. dem Bürstenmacher Auhalt ein S., todtgeb. Ulrichsparochie: Den 5. März dem Obertelegraphisten Giesel ein S., Walter (Lindenstraße 25). — Den 6. dem Braumeister Biederer eine T., Friederike Marianne (Martinsberg 5). — Den 9. dem Geigeboten Schmidt ein S., Robert Ferdinand Max (Magdeburgerstraße 7). — Den 26. dem Fleischermeister Nietsch ein S., Ernst Johannes (Leipzigerstraße 75). Moritzparochie: Den 10. December 1873 dem Maurer Sonderhausen eine T., Johanne Marie Emma (Rathsweg 6). — Den 10. Januar 1874 dem Bürstenmachermeister Schlarach ein S., Friedrich Wilhelm Adalbert (Kriebel 11). — Den 5. März eine unehel. T., Clara Alwine Margarethe (gr. Rittergasse 11). — Den 7. dem Maler Eiteneberg eine T., Vertha Anna Martha (Eipe 33). — Den 12. dem Handarbeiter Rottwig eine T., Wilhelmine Emma Vertha (alter Markt 18). — Den 25. dem Tischlermeister Fuhs ein S., Friedrich Carl Bernhard (Mannichstraße 23). — Den 29. dem Portier Römer ein S., Otto Julius Ferdinand (Mannichstraße 16). — Den 3. April dem Braumeister Meyer ein S., Gustav Adolf Paul (Brunoswarte 6). — Den 12. dem Carousselbesitzer Scherbe eine T., Johanne Anna Antonie (in der Halle). Entbindungs-Institut: Den 16. April eine unehel. T., Luise Selma. — Den 17. eine unehel. T., Auguste Vertha. Tomkirche: Den 15. März dem Steinsetzer Reinitz eine T., Marie Emilie Auguste Luise (Schmeißerstr. 20).

- Den 25. dem Tischler Meinhardt eine T., Wilhelmine Friederike Antonie (Schülerhof 19). Katholische Kirche: Den 14. März dem Kesselschmied Pöschmann eine T., Auguste Anna (Weißstraße 56). — Den 8. April dem Damenkleidermacher Schröder eine T., Clara Auguste Elisabeth (Grafweg 27). — Dem Handarbeiter Krebs eine T., Martha (Trotha). Neumarkt: Den 10. Januar dem Handarbeiter Hoffmann ein S., Louis August Carl (Geißstraße 23). — Den 10. Februar dem Wobellistischer Naumann ein S., August Carl Wilhelm (Wilsbelmsstraße 3). — Den 1. März dem Fleischermeister Purjche eine T., Emilie Martha Amalie Emma (Rittergasse 1). — Den 9. dem Maurer Hesse eine T., Frieda Alwine Ida (Geißstr. 35). — Den 14. April dem Handarbeiter Kirchner ein S., todtgeb. (hinter dem Harz 5). Glaucha: Den 20. Februar dem Maurer Klein Schmidt ein S., Carl August Emil Fritz (Döberl 16). — Den 5. März dem Handarbeiter Giesel eine T., Vertha Anna Marie (Schüßengasse 20). — Den 16. dem Braumeister Gottschalk ein S., Reinhold Oskar (Ludwigsgasse 9). — Den 20. dem Handarbeiter Dohst ein S., Friedrich August Richard (Eipe 21). — Den 1. April dem Lokomotivführerlehrling Schuchardt ein S., Heinrich August (Steinweg 47).

Gestorbene:

- Marienparochie: Den 14. April der Kleiderbinder Fischer, 37 3. Lebensjahre. — Den 15. des Haushalters Wenter Witwe, 73 3. aus der Saale gezogen. — Den 16. der Schäfer 3be aus Dammonten, 25 3. Gehirnschlag. — Den 17. des Schneidermeisters Schröder S. Otto, 1 3. Lungenblutung. — Der Pastor emer. Lehmann, 78 3. Brustbrustentzündung. — Den 18. des Ober-Polizeiraths Thomae Witwe, 66 3. Auszehrung. — Den 19. der Böttchermeister Seltig, 69 3. Wasserfucht. Ulrichsparochie: Den 15. April des Schuhmachermeisters Wegger Ehefrau, 58 3. Rückenmarkentzündung. — Den 16. der Bodenarbeiter Müller, 37 3. Lungenfunktionsstörung. — Den 17. des Drechsler Fuhs S. Ernst, 1 3. Krämpfe. — Den 20. des Richters König T. todtgeb. — Den 21. des Virtualienhändlers Zoltowski Ehefrau, 70 3. Wasserfucht. Moritzparochie: Den 15. April des Maurers Berger nachel. T. Marie, 20 3. 8. Brustfellentzündung. — Den 17. des Bahnarbeiters Siegmeyer T. Marie, 2 3. 2. M. Tuberkulose. — Den 18. des Seilers Jäger S. unget., 5 T. Kinnadenentzündung. — Den 19. des Schmiedes Uhlmann Ehefrau, 34 3. 5. M. 4 T. Wochenbett. — Derselben unget. S., 1 T. Schwäche. Stadtfrankenhaus: Den 11. April der Schmiedegeselle Feujich, 23 3. 6. M. 4 T. Lungenfunktionsstörung. Domkirche: Den 20. April des Sattlermeisters Hermann T. Franziska, 3 3. 3. M. Keuchhusten. Katholische Kirche: Den 9. April der Mechanikus Joegen, 58 3. Rückenmarkentzündung. Neumarkt: Den 14. April des Rentiers Herbst aus Giesleben Ehefrau, 22 3. Lungenleiden. — Des Bahnarbeiters Buder unget. S., 1 T. — Den 16. der Geographischen Steinmann, 52 3. 4. M. 13 T. Lungenfunktionsstörung. — Den 21. der Diensthofmeisterin aus Seburg, 19 3. 5. M. 21 T. Schwindel. (Diakonissenh.) Glaucha: Den 15. April des Maurers Knöchel S. Albert, 3 M. 8 T. Drehschlagfall.

Sprechsaal.

Unsere neue und schöne Strafen- und Promenaden-Anlage durch den früheren Stadtschießgraben ist zwar noch nicht ganz vollendet, dem öffentlichen Verkehr von Fußgängern aber bereits, wenn auch nicht förmlich übergeben, doch thatsächlich eröffnet. Als kürzeste und bequemste Verbindung zwischen den Stadtvierteln, auf welche sie ausmündet, wird sie von sehr Vielen passirt. Bei Tage lassen sich die mannichfachen Hindernisse auf derselben wohl überwinden. Man übersteigt die Hausen von Steinen, Sand, Schutt, guter Erde oder geht um sie herum, hütet sich vor den bei der Bede begrenzenden kleinen Pfählen und meidet die Vertiefungen. Wehe aber denjenigen, welcher am Abend oder in Nächten, die der Mond nicht erhell, diesen durch keine Laternen beleuchteten Weg wandelt! Er möchte den Neidern sehen, der dann, ohne zu fragen, dem Bahnwege durch den Schießgraben nach der alten Promenade gelangt, den Thatsache nach, der nicht mit Entsetzen plöglich dicht vor sich die Barriere, welche am Schießgraben Fuß- und Fußweg sperrt, gesehen hat oder gar, seine Gefahr ahnend, mit dem Kopfe an dieselbe gestoßen ist. Mit jedem Tage wird es dort im Allgemeinen orientlicher und besser, seit ungefährl. 14 Tagen stehen schon längs der ganzen Straße Gaslaternenpfähle. Ueber fehlen immer noch die Laternen, und doch sind sie, wenn irgend wo und irgend wann, gerade hier sehr notwendig. Fern sei es, den Magistrat der Stadt bei der fideiussorischen Verbeibehaltung wegen Nichtbeachtung der Polizeiverordnung, welche im § 4 der neuen Straßen-Polizei-Ordnung ausdrücklich wiederholt ist, zu bannern. Aber wie appelliren an die wohlwollende Fürsorge der städtischen Behörden, daß dem anbedeutenden schlimmen Nachtheile durch schleunige Einrichtung irgend einer Erleuchtung im öffentlichen Interesse endlich abgeholfen werde. Cavis. Gubnd! Gebnd! Die Arbeiten an der Neuen Promenade sind ausnahmsweise so außerordentlich schnell gefördert worden, daß wir jedenfalls auch in nächster Zeit auf die notwendige Beleuchtung rechnen dürfen. D. R. — Soll denn wirklich auch das eine Eigentümlichkeit werden, daß die Verlesten nicht bloß im Innern der Stadt



Ihr Wesen treiben, sondern auch die besuchtesten Spaziergänge vor dem Kirchthore und an den Giebeln seiner Felsen belagert? In der That ein einträgliches Geschäft: Beobachter trugten den letzten Sonntag nachmittags Verdienst von vierhundert zu 10 Thalern.

Es ist das doch im Grunde genommen eine ganz gewöhnliche Welt. Das eigentliche geldebringende Motiv ist der ausgebreitete Zielfuß und die hingezogene vertriehene Hand der zwar sehr betrüblich aussehenden, aber doch im Grunde recht kräftigen Orgelbauer. An der unaufhörlichen Duelle der Leierkasten haben wohl die wenigsten ein Gefallen; es ist das vielmehr eine sehr widerwärtige Beschäftigung für das Publikum.

Bereits im vorigen Sommer zeigten sich die Anfänge dieses neuen Geschäftszweiges, anfänglich zaghaft, dann mit Ausdauer jeden Sonntag Nachmittag den Halleischen Lustwandler in Jahrmarkts-Empfindungen verlegend.

Wie ist es möglich, daß so etwas gerade bei uns sich einbürgern kann?

Herrn Dr. Lenz. (Nr. 98 d. Bl.)

Ein Neugeborenen

möchten, wie es scheint, den Verfasser der nachstehenden „Sonntagsplaudereien“ in irgend einem Professor oder Doctor und, wie mit einer Ihrer schwachsinnigen Zeitschriften in mein Arbeitszimmer hineinkriecht (dessen Fenster immer wie immer offen stehen), geradezu in mein Judon. Dieser Irrthum thut mir leid, denn er schmerzt nicht nach einem Dr. honoris causa, sondern nach einem Dr. in absentia. Lassen Sie die kritischen Untersuchungen über Verfasserschaften und bleiben Sie lieber der einfache muntere Naturbursche, zu welchem Sie nur einmal unser Herzogthum geschaffen hat; Ihre Blätter und Blätter sind uns Allen lieber, als Ihre Stacheln.

Ihr ergebener Prof. Dr. R. Gofche.

Zweite Gartenbau-Ausstellung in Halle. Da am Mittwoch des Aufstages wegen die Rückführung der ausgestellten Gegenstände nicht thunlich erscheint, wird die Ausstellung im „Stadtgrabenhause“ auch noch Mittwoch den 29. April von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr den Besuchern offen liegen. Halle, den 27. April 1874.

Das Ausstellungs-Comité.

Lotterie.

Table with 4 columns: Lot number, Class, Amount, and Status. Includes entries for classes 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200.

63725 64074 64145 66447 71673 72287 75349 78539 78626 81007 82368 83897 88055 und 93876. Berlin, den 27. April 1874.

Börsen-Versammlung in Halle am 28. April 1874. Wein 1000 Rthl., in allen Qualitäten ohne Nebenvergn., keine fest und leicht, geringere schwer verästelt 80-92 Rthl. bez. Roggen 1000 Rthl., in tieferer Landmark loco 70 Rthl. bez., untergeordnete 69 Rthl. bez., Angebot ist fest und die Haltung gedrückt. Gerste 1000 Rthl., ohne Oefferten und Nachträge. Gerstmalts 50 Rthl., Anbater hatten bei dem Umschlag der Abitterung fest auf bisheriger Preise. Hafer 1000 Rthl., feinstes ist 69-70 Rthl. bez., (42-43 Rthl. p. 100 Pfd. B.) Strohfrische 1000 Rthl., Linen und Bohren ohne Angebot, Erbsen wegen zu hohen Forderungen ohne Geschäft. Hülsenfrüchte 1000 Rthl., in tieferer Landmark 11 1/2-11 3/4 Rthl. bez., hochfein 12 Rthl. bez. Weizen 1000 Rthl., ohne Handel. Mais 1000 Rthl., fest 68 Rthl. bez. Lupinen 1000 Rthl., fest 57 Rthl. bez. Kleinfalten 50 Rthl., ohne Geschäft. Getreide 1000 Rthl., ohne Oefferten. Getreide 50 Rthl., zu etwas billigen Preisen mehr gefragt, Abgeber halten auf 10 Rthl. incl. Weizen 10,000 Rthl., per loco ohne Handel. Weizen 50 Rthl., gefächtes ps. Prima Colard, 50 Rthl., still. Weizen, deutsches, 50 Rthl., still. Weizen 50 Rthl., die ansehnlichen Anstöße der Colonialveränderungen, die erst neuerlich eingetretenen Ueberschwemmungen und die Zollveränderungen in England bestimmen die Anbater, höhere Forderungen zu stellen, der Markt ist aber gedrückt. Weizen 50 Rthl., ohne Oefferten. Weizenmalts 50 Rthl., 50-51 Rthl. bez. Weizen 50 Rthl., ohne Oefferten. Weizen 1000 Rthl., Speise, billiger 15-16 Rthl. bez., Weizen ohne Oefferten. Weizen 50 Rthl., loco, unverändert 2 1/2 Rthl. bez. Weizen 50 Rthl., loco, 3 1/2-3 3/4 Rthl. bez. Weizen 50 Rthl., loco, 2 1/2-2 3/4 Rthl. bez., Weizen 2 1/2 Rthl. bez. Weizen 50 Rthl., 1 1/2-1 3/4 Rthl. bez. Weizen 50 Rthl., 18 Rthl.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1874 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren, sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Werberg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

- den 19. Mai in Merseburg, den 20. Mai in Naumburg, den 22. Mai in Saisa, den 21. August in Wittenberg, den 26. August in Bretsch, den 27. August in Tüben, den 28. August in Eisenburg, den 29. August in Zargan.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Defekten, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Ankosten zurückzunehmen; auch sind Kruppenfänger zum Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit hartem Geiß und Ringen versehen, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen starken Hanfstriden — ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen. Gz. v. Schön. v. Klüber.

Streckbriefserledigung.

Die von mir stückweise fertig unversehrte Emilie Starke ist ergriffen. Halle, den 25. April 1874.

Der Staats-Anwalt.

Für eine adlige Herrsch. in Dresden wird für Küche u. Hausarbeit z. 1. Mai od. 1. Juni ein recht ord. Mädchen mit g. Attest. bei hohem Lohn gesucht durch Frau Deperade, gr. Schl. 10.

Ein ordentliches Kindermädchen in gesehenen Jahren wird bei gutem Lohn gesucht. Merseburger Chaussee 11 b. Zwei Frauen zum Reinigen werden gesucht. Zu erfragen Gessirstraße 12.

Eine geübte Putzmaacherin wird gesucht an der Glauchaer Kirche 6, 1 Tr.

Ein älteres e. rüchtes Mädchen, ohne Anhang, die lochen und plätten kann, wird in eine Familie, wo die Frau geordnet ist, gesucht, nur mit guten Zeugnissen versehenen Mädchen mögen sich melden bei S. Jacoby.

Ein reines braves Mädchen für alle häuslichen Arbeiten gesucht Breitestr. 32, 1.

Ein ephliches ordentliches Mädchen zur Hausarbeit wird 1. Juni gef. Mühlgraben 7.

Krankeithalter wird sofort ein ordentliches Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht Leipzigerstraße 55, II.

Mädchen auf Weiden geübt sucht S. Tüch, Kellergasse 3, II.

Mehrere arbeitame Mädchen werden gef. Lohn 30 % C. G. Hofmann, Leipzigerstr. 66.

Der kleine Laden in dem Hause gr. Steinstr. 9 ist per 1. Juli zu vermieten.

Zum 1. October ist mein Laden gr. Ulrichsstraße 8 anderweitig zu vermieten. Näheres bei Ernst Fiabe Nachfolger.

Zu meinem Hause n. Steinstr. 2 ist die Bel-Etage 2 St., 2-3 R., K., Zubehör und 2 freundl. möbl. St. u. K. zu vermieten. F. A. Remmert.

Kaufstr. 12 ist die Bel-Etage für 230 % jetzt oder 1. Juli zu vermieten.

Sofort zu beziehen oder für den 1. Juli zu vermieten eine v. d. Thore belegene elegante herrsch. Wohnung Mietpreis 160 % Näh. d. Kleisgerstr. Dr. Schatz, Kubgasse 3.

Herrsch. Wohnungen zu vermieten, sofort zu beziehen am Geiſtthor 5 t.

Die Bel-Etage des Hauses Wilhelmstr. 37 (Allg. Garten) entf. 5 Zimmer, 4 K. nebst Zubeh. mit Garten zu vermieten u. 1. Oct. zu beziehen. Anz. zw. 11 u. 2 Uhr.

Die zweite Etage, große Ulrichsstraße 27, 3 Stuben, 3 Kammern, Küche u. Zubehör ist zum 1. Juli zu beziehen. Näheres n. Ulrichsstr. 20, 1 Tr.

Stube, Kammer u. K. für 2 einzelne Leute (50 %) zu verm. Zu erst. in der Exped.

Stube u. Kammer von einz. Person sofort zu beziehen n. Brauhausgasse 13.

Eine möbl. St. u. K. an einen einz. Herrn zu verm. u. 15. Mai zu bez. Steinweg 47.

Eine möbl. Stube zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Möbl. St. verm. z. 1. Mai Taubeng. 9, II.

Dr. Kaufstr. 38 find elegant möbl. Zimmer mit Cabinet an 1 oder 2 Herren sogleich oder 1. Mai zu vermieten.

Ein fein möbl. Zimmer mit Cabinet zu vermieten Brüderstr. 13, 1 Tr.

Eine möbl. Stube an einen anst. Herrn sofort billig zu verm. Dorfstr. 3, Hof.

Ein freundl. möbl. Zimmer sof. zu verm. auf Wunsch mit Kost n. Brauhausg. 15, II.

Freundl. möbl. Stube u. Kammer sofort zu vermieten Schülerhof 6, 2 Tr.

Möbl. Stube mit Bett an zwei Herrn zu vermieten Neustadt 4, 1 Tr.

Ein anständiger Miethobner findet Vogels Steinweg 47, 2 Tr.

Möbl. St. an 1 oder 2 Herren sogl. zu verm. Auf Berl. Mittagst. Kaufgasse 1.

Ein möbl. St. u. K. an 1 oder 2 Herren zu vermieten gr. Ulrichsstr. 18.

Wuchererstr. 1d möbl. Zimmer zu verm. Fr. möbl. Stube sogleich zu verm. Martinstg. 8, I.

Möbl. Wohnung n. Ulrichsstr. 6, II.

Eine möblierte Stube zu vermieten Markt 5/6.

Möbl. Stube verm. Kuttelporte 1, I.

Fr. u. St. u. K. verm. gr. Brauhausg. 26.

Eine möbl. Wohnung Breitestraße 7.

Eine Stube u. Kammer, möbl., an 1 oder 2 anst. Herren sofort oder später zu beziehen. Giebigenstein, n. Gosenstr. 11.

Schlafst. mit Kost Rathhausgasse 5, I.

Anst. Schlafst. mit Kost Frankensplatz 6.

Anst. Schlafst. offen Vandweystr. 12, p.

Anst. Schlafst. offen Königstr. 5, 1 Tr.

Anst. Herren finden Kost u. Logis Königstr. 20, p., 1. Kellerwohnung.

Auch kann noch einige Hrn. Mittagst. erb.

Schlafst. n. Ulrichsstr. 7, Wwe. Thieme.

Schlafstube mit Kost Dächtrigasse 11, v.

Schlafstube offen Zentersgasse 3.

Anst. Schlafst. Brunsowarte 19, 1 Tr., v.

Anst. Schlafstube Magdeburgerstr. 30.

Schlafst. m. R. Miethersstr. 10, im Hof.

Anst. Schlafst. Schulerhof 7, 2 Tr.

Anst. Schlafst. a. d. Moritzkirche 5, i. K.

Zum 1. Juli wird eine Wohnung von kinderlosen Leuten gesucht im Preise von 50 bis 60 % Näheres Kaufgasse 1, 1 Tr.

Eine Frau sucht sobald als möglich eine n. Stube oder als Miethobnerin zu ziehn. Vor. bittet man abzug. n. Märkerstraße 4.

Eine Wittve sucht zum 1. Juli Stube u. K. Zu erfragen Zentersgasse 3, I.

Gut möblierte Stube und Kammer in ruh. Gegend, Nähe der Universität, wird von jetzt bis incl. Juli zu mieten gesucht. Gef. Off. unter R. 30 an die Exp. d. Bl.

Zum 1. Juli cr. wird eine Familienwohnung nebst Lagererräumen und Stallung zu miet. u. gesucht. Oefferten nimmt die Annoncen-Expediton „Anwalddenkmal“, Leipzigerstraße 95, entgegen.

Der Vortrag über den Glauben und die Hoffnung der Kirche und die Erfüllung der Verheißungen in unseren Tagen, große Märkerstraße 23,

(Aufst.) Nachmittags 3 Uhr statt; wozu Jedermann freien Zutritt hat.

Trommel-Tambor (gelber) entloffen. Gegen Belohn. abzugeben n. Ulrichsstr. 27.

Ein rehrbrauner Windhund mit rothem Halsband zu verkaufen. Professor Welker, Mühlweg 1.

Gestern starb nach langen Leiden mein Marktbeser, Herr Carl Bretschmar.

Es war ein langjähriger, treuer und fleißiger Arbeiter in meinem Geschäft und wird sein Andenken stets in Ehren gehalten werden. Halle, den 28. April 1874.

F. A. Schülz.

